

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-659
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 01/16)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.08.2015 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 für 2 Minijobber

Finanzielle Auswirkungen:

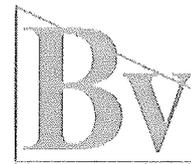
Anlage/n:

Förderantrag Nr. 01/16 vom 19.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Handwritten notes at the top of the page, including "TOP 5." and "1082014/12"

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5,
23936 Grevesmühlen



Behindertenverband e.V.
GREVESMÜHLEN

R	WV	Eilt	Grevesmühlen, den 20.05.2015	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 20. Aug. 2015				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			

Stadt Grevesmühlen
- Sozialausschuss-
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Anträge auf Lohnkostenzuschuss und Zuschuss für Gruppennachmittage für das Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag auf Lohnkostenzuschuss für unsere beiden Mitarbeiterinnen auf 450,00 Euro Basis sowie den Antrag auf einen Zuschuss zur Gestaltung unserer Gruppennachmittage mit behinderten Menschen zugesandt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich für die gewährten Zuschüsse in den letzten 25 Jahren bei Ihnen zu bedanken. In den vergangenen Jahren hat unser Verband immer eng mit der Stadt Grevesmühlen zusammengearbeitet und sich und seine Mitglieder aktiv in das gesellschaftliche Leben der Stadt eingebracht. Die Aktivitäten unserer Mitglieder sind in dem in der Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht des Jahres 2014 dataliert nachzulesen. Ohne Zuschüsse könnten wir ein solches Angebot für die Menschen mit Behinderung nicht aufrecht erhalten.

Daher bitte ich Sie unserem Verband auch weiterhin die nötige finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Sollten Sie Fragen haben zu den Anträgen oder sollte etwas fehlen dann können Sie mich gerne unter der Telefonnummer 0151 25933227 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Anlage

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums-u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
geöffnet: Montag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
Email: info@behindertenverband-gvm.de
Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21 WIS

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: *20/01/15* AZ: *01/16*

Bearbeiter: *Abute*

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes
Tel./Fax:	015125933227 E-Mail: heidrun.lange.hl@gmail.com
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht GVM
Bankverbindung:	Konto-Nr.: IBAN: DE140510001200018652 BLZ: BIC: NOLADE21WIS Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

.....
Lohnkostenzuschuss für 2 Mitarbeiterinnen auf Basis von je 450,00 Euro für das Jahr 2016
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Die beiden Mitarbeiterinnen Frau Angelika Ruhnke und Frau Susanne Pratz
haben sich als vertrauensvolle Ansprechpartner für unsere Mitglieder und den ehren-
amtlich arbeitenden Vorstand bewährt. Da es auch im Jahr 2016 keine anderen
Fördermöglichkeiten für diese Arbeitsplätze gibt und wir die Durchführung unserer
Veranstaltungen ansonsten nicht absichern können, bitten wir Sie uns weiterhin zu
zu unterstützen. Die Betreuung unserer Mitglieder in unserer Begegnungsstätte
"Kontakt-Point" im Museums- und Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen muss immer
mit mindestens 2, besser noch mit 3 Personen abgesichert werden. Bei größeren
Veranstaltungen und Ausflügen sind auch noch weitere ehrenamtliche Helfer
mit eingebunden um die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben
zu gewährleisten. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin. Danke.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- Euro
- Euro
- Euro
- Euro
- gesamt Euro
2. Fahrtkosten
- Teilnehmer x Euro Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro
5. Eintrittsgelder Euro
6. Lohn/Gehalt
- 12 Monate x 900,00 Euro 10.800,00 Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
- 12 Monate x 300,00 Euro 3.600,00 Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- Fahrkosten (Benzin) für Betreuung der Mitglieder 100,00 Euro
- Berufsgenossenschaft 140,00 Euro
- Euro
- gesamt 240,00 Euro
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 14.640,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
- (Anzahl) andere (welche?):
- = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 4.640,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

... die finanzielle Situation unseres Verbandes erlaubt uns keine Vorfinanzierung

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: Oktober 2015 bewilligt am:
 3.600,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.14.640,00.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen3.600,00.....	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil11.040,00.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)4.640,00.....	Euro

4. **Eigenmittel**
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden)6.400,00..... Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
(= Gesamtkosten)14.640,00..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen 19.08.2015

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e.V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 / 758 97 96
Fax: 03881 / 758 97 87
mailto:info@behindertenverband-gym.de

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	01/16
2.	Eingangsdatum:	20.08.2015
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 2 Minijobs
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.540,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 3.600,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.300,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.640,00 = ca. 42% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Die Anrechnung der Benzinkosten ist bei einer Personalkostenförderung nicht möglich. Die anrechnungsfähigen Gesamtkosten reduzieren sich daher um 100 €. Gemäß Richtlinie ist eine Gesamtförderung in beantragter Höhe aber möglich (Eigenanteil trotz Reduzierung der 100 € max. 50%)..

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-660
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 02/16)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.08.2015 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Gestaltung der Gruppennachmittage 2016

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Förderantrag Nr. 02/16 vom 19.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 20/10/15 AZ: 02/16

Bearbeiter: *Schub*

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes
Tel./Fax:	015125933227 E-Mail: heidrun.lange.hl@gmail.com
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht GVM
Bankverbindung:	Konto-Nr.: IBAN: DE140510001200030377 BLZ: BIC: NOLADE21WIS Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

.....
Gestaltung der Gruppennachmittage im Jahr 2016
.....

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Unsere Gruppennachmittage finden 3 x wöchentlich in unserer Begegnungsstätte "Kontakt-Point" im Museums- und Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen statt.
Angeboten werden neben dem kreative Kurs wie das Malen auch Bastelnachmittage Backen, Gartengestaltung, Weben, Klöppeln, Spielen uvm. Dabei legen wir viel Augenmerk darauf, die Kreativität der behinderten Menschen zu aktivieren und zu fördern. So konnten sie z. B. am vergangenen Wochenende ihre T-Shirts mit Hilfe von Textilfarben und Schablonen selbst gestalten.
Da unsere Mitglieder überwiegend nur über ein geringes Einkommen verfügen (die meisten sind Bezieher von Grundsicherung) können wir keinen Unkostenbeitrag erheben. Daher bitten wir sie uns auch 2016 zu unterstützen. Danke.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- | | | |
|---|--------|-------------|
| -.. Material für den Malkurs | 150,00 | Euro |
| -.. Material zum Basteln und Dekorieren | 300,00 | Euro |
| -.. Material zur Gartengestaltung | 100,00 | Euro |
| -.. Material für Backen, Kochen | 150,00 | Euro |
| | gesamt | 700,00 Euro |
2. Fahrtkosten
..... Teilnehmer x Euro Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro
5. Eintrittsgelder Euro
6. Lohn/Gehalt
..... Monate x Euro Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
..... Monate x Euro Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- | | | |
|---|--------|-------------|
| -.. anteilige Stromkosten | 180,00 | Euro |
| -.. Druckerpatronen | 90,00 | Euro |
| -.. Fahrkosten für Materialbeschaffung und Vorbereitung | 200,00 | Euro |
| | gesamt | 470,00 Euro |
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 1170,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: 435,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

... die finanzielle Situation unseres Verbandes erlaubt uns keine Vorfinanzierung

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: Oktober 2015 bewilligt am:
 300,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 1.170,00	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen 300,00	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil 870,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) 435,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 435,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 1.170,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen 19.08.2015

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

RECHENSCHAFTSBERICHT des Behindertenverbandes e.V. Grevesmühlen für das Jahr 2014

Im Jahr 2014 hatte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen 105 Mitglieder. Trotz des Ausfallens von Frau Uta Seidel ist es gelungen gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen, dem Vorstand und erweiterten Vorstand ein aktives Verbandsleben zu organisieren und zu gestalten. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen legen dafür Zeugnis ab:

- 07.01.2014 In der ersten Vorstandssitzung des Jahres 2014 wurden die wichtigsten Vorhaben des Jahres besprochen und die Planungen vorgestellt. Der Vorstand und erweiterte Vorstand trifft sich immer am ersten Montag eines jeden Monats um die Aufgaben und Vorhaben abzustimmen.
- 08.01.2014 Die Spendenaktion von der Sparkasse erbrachte 363,25 €, die Frau Seidel und unserer Mitarbeiterin Frau Kottke übergeben wurde. Das Geld war der Betrag aus verkauften Kalendern und soll für die Fahrt nach Ratzeburg Verwendung finden.
- 14.01.2014 Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt hat den Antrag für Lohnkostenzuschuss für unsere Mitarbeiter und den Antrag für Zuschüsse für die Gruppennachmittage bewilligt.
- 24.01.2014 Frau Seidel und Frau Lange haben im Namen des Verbandes an das Finanzministerium geschrieben und um Unterstützung bei der Schaffung einer Arbeitsstelle geben. Die Antwort war nicht sehr hoffnungsvoll, vielmehr wurde unser Brief weiter geleitet an das Sozialministerium. Auch von dort erhielten wir keine wirklich hilfreiche Antwort.
- 25.01.2014 Bei einem Tanztee unter dem Motto „Spaß am Tanzen - Bewegung nach Musik“ im Saal des Museums- und Vereinshauses der Stadt Grevesmühlen konnten die Beteiligten sich der Musik hingeben. Und wie es bei uns so üblich ist, waren bei den ersten Musiktitel alle 60 Teilnehmer auf der Tanzfläche.
- 25.01.2014 An der Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen nahm Frau Sahmkow teil.
- 22.02.2014 Der Behindertenverband lud zum „nährischen Treiben in den Saal des Museums- und Vereinshauses der Stadt Grevesmühlen ein. Frau Sahmkow hielt wie in jedem Jahr die lustige Faschingsrede. Ca. 80 Mitglieder und unsere Freunde aus Alt Karin folgten der Einladung zum Fasching und verbrachten frohe Stunden bei Musik, Tanz, Kaffee und Kuchen.
- 05.03.2014 Unter dem Motto „Inklusionsarbeit weiter ausbauen und vertiefen“ fand das erste Netzwerktreffen im Rahmen des Projektes „in Town“ in Grevesmühlen statt. Gemeinsam mit den Gästen aus Schweden, Portugal, Polen und Ungarn wurde die Diakonie besichtigt. Frau Seidel nahm an den Treffen teil.

14.06.2014 Stadtfest Grevesmühlen

Wir beteiligten uns wie jedes Jahr mit einem Stand an dem Stadtfest. Es wurden Waffeln gebacken und verkauft. Der Waffelteig wurde von Angelika Ruhnke vorbereitet. Im Verkaufsstand wurde sich im 2 stündigen Rhythmus abgewechselt. Allen Beteiligten möchte ich hier nochmals mein herzliches Dankeschön übermitteln.

27.06.2014 Unserer Mitglieder konnten sich über den Besuch der „Karl-May-Festspiele“ in Bad –Segeberg freuen. Gespielt wurde das Stück „Unter Geiern“. Die Karten erhielten wir von dem „Kiwanes –Club gesponsert.

12.07.2014 Das Sommerfest auf dem Gelände des Feriendorfes in Wohlenberg fand bei herrlichem Wetter statt. Nach dem Kaffee und Kuchen verbrachten wir die Zeit auf dem schönen Gelände der Ferienanlage. Einige Gäste nutzen die Nähe zur Ostsee und machten einen Strandspaziergang oder gingen gleich in der Ostsee baden. Am späten Nachmittag wurde in der Grill in der Grillhütte angezündet. Alle ließen sich die Bratwurst schmecken. Gegen 17:30 Uhr brachte uns der Bus wieder nach Hause.

08.08.2014 Ein weiterer Höhepunkt im Veranstaltungskalender war der Besuch des Piraten Open Air in Grevesmühlen. Es wurde das Stück „ Die Schatzinsel – Bone Island“ gespielt. Der Behindertenverband hat 100 Eintrittskarten organisiert. Unsere Mitglieder und Freunde genossen diesen Abend bei herrlichem Wetter.

23.08.2014 Im Rahmen des Gruppennachmittages wurde im Bürgerpark die Aktion „Sport und Spiel im Park“ durchgeführt. Neben einem großen Mensch-Ärgere-Dich-nicht-Spiel wurde die Parkanlage und das Fußballfeld für eine aktive Bewegung im Freien genutzt. Unter Anleitung von frau Dreier und Frau Herrmann fand auch ein kleiner Wettbewerb im Frisbi werfen und Boccia statt.

13.09.2014 Frau Lange nahm an dem Workshop zur Gründung einer Stiftung für das Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern teil. Der Ministerpräsident eröffnete die Tagung. Es wurde in mehreren Workshops diskutiert über die zukünftigen Aufgaben der Ehrenamtsstiftung.

Juli/August Zum 20. jährigen Bestehen der Frühförderstelle, dem 20 jährigen Bestehen des psychosoziales Wohnheim und dem 10 jährigen Bestehen des Kinder- und Jugendheimes der Diakonie überbrachten Frau Seidel und Frau Lange Grüße des Behindertenverbandes. Dabei wurden selbstgefertigte Bilder unserer Mitglieder überreicht.

20.09.2014 Am Tag der Vereine gestalteten wir wieder eine Ausstellung mit selbst Gemalten Bildern im Beratungsraum des Museums-und Vereinshauses. Frau Dreier erklärte den Besuchern die Bilder. Leider war die Resonanz nicht sehr groß, da insgesamt nur wenige Vereine den Tag zu ihrer Vorstellung nutzten.

21.09.-28.09.2014 Im Rahmen des Projektes „In-Town“ fuhren 20 Vertreter der Stadt Grevesmühlen zu einem internationalen Treffen nach Ungran, nach Nagymaros am Donauknie. Ziel des Projektes ist es Mittel und Wege zu finden um mehr Verständnis für Menschen mit Handycap zu erreichen. Dort wurden Organisationsstrukturen und Einrichtungen für behinderte Menschen besucht.

Auch im Jahr 2014, dem 8 Jahr des Bestehens unseres Clubraums „Kontakt Point“ im Museums- und Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen, können wir auf eine erfolgreiche Arbeit verweisen.

Die vielen Angebote des Verbandes konnten wir mit Unterstützung der engagierten Arbeit und Begleitung durch die Ein-Euro-Jobber/innen, der Bürgerarbeiterin und unserer Mitarbeiterin verwirklichen und absichern. Themen der Gruppennachmittage im Jahr 2014 waren u.a.: Ostereier bemalen und Weihnachtsbasteln, Basteln mit Helga Kaatz, Spielenachmittage, Spaziergänge und sportliche Aktivitäten. Die Malgruppe „Farbenfroh“ traf sich einmal monatlich mit einer Beteiligung von bis zu 15 Personen. Zu verschiedenen Anlässen stellten die Beteiligten ihre Werke aus. Finanzielle Unterstützung für unser Verbandsleben erhielten wir durch den Landkreis NWM und die Stadt Grevesmühlen, aber auch durch umliegende Ämter und Gemeinden. Umfangreiche Anträge und Abrechnungen waren hierfür erforderlich. Die Öffnungstage sind ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung unserer Mitglieder. Zu den Öffnungszeiten am Sonnabend versuchen wir im Clubraum mit speziellen Themen auf die Interessen unserer Mitglieder und Gäste einzugehen.

Unterstützt wird unsere ehrenamtliche Arbeit im Clubraum durch die Übernahme der Mietkosten durch das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gmbH.

Die Nutzung des VW Caddy erfolgt in Absprache mit dem Vorstand. Regelmäßig nutzten unsere Mitglieder das Fahrzeug für Besuche der Gruppennachmittage, Kinobesuche, Krankenbesuche, Arztbesuche, Einkäufe und kleine Ausflüge.

Wichtig sind für den Vorstand die Besuche öffentlicher Veranstaltungen und die Teilnahme an Organisationstreffen, um aktuelle Informationen und Publikationen für unsere Arbeit zu erhalten. Wir sind Teil eines Netzwerkes von Vereinen und Verbänden, die sich im Landkreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren.

Vorstandmitglieder nahmen Einladungen verschiedener Parteien und Organisationen im Interesse des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen wahr.

Vertreter unseres Verbandes waren 2014 in verschiedenen Gremien und Organisationen tätig wie z.B.

- im Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises NWM und als Gast im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit des Landkreises NWM
- als Ansprechpartner der Stadt Grevesmühlen in Fragen Barrierefreiheit
- als Gesellschafter des Diakoniewerkes im nördlichen Mecklenburg
- berufene Bürger bei der Stadtvertretung Grevesmühlen
- in der Vereinsbeiratssitzung der Stadt Grevesmühlen
- als Kontaktperson zur Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen
- als Verbindungsperson zu den Wohnheimen
- als Vertreterin des Vereins für Reha- und Behindertensport GVM e. V.

Durch die schwere und lange Krankheit von Frau Seidel im vergangenen Jahr war es nicht immer möglich alle Termine wahrzunehmen. Auch die Koordinierung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen blieb teilweise auf der Strecke. Daher möchte ich mich nochmals bei unseren Mitarbeiterinnen für ihr Engagement und Treue bedanken. Das Team ist so gut eingespielt, dass es diese Zeit fast selbstständig gemeistert hat. Wir haben Achtung vor der Arbeit eines jeden Beteiligten und können uns aufeinander verlassen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	02/16
2.	Eingangsdatum:	20.08.2015
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Gruppennachmittage 2016
5.	Zweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.170,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 300,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	435,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	435,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2016-661		
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	14.01.2016		
		Verfasser:	Schulz, Katrin		
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/16)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 21.08.2015 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Jugendsozialarbeiterin im Kinder- und Jugendhaus Grevesmühlen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 03/16 vom 21.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)				
R	WV	Eit	Antragbeingang:	27/08/15 AZ: 03/16
Stadt Grevesmühlen			Bearbeiter:	Abut
Eingegangen				
27. Aug. 2015			<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss	
			<input type="checkbox"/> Umweltausschuss	
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	
Anschrift:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Ploeh
Tel./Fax:	038811711173
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260 BIC: GENODEF1GUE Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK Zuschuss 2016

JSA Kinder- u. Jugendhaus Grevesmühlen

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

2. Fahrtkosten gesamt Euro
 Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro

5. Eintrittsgelder Euro

6. Lohn/Gehalt
 12 Monate x 2.433,04 Euro 29.196,48 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
 12 Monate x 518,45 Euro 6.221,44 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
 Jahressonderzahlung 1.911,40 Euro
 BG 550,00 Euro
 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. gesamt 37.879,32 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
 Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: 21.08.15 bewilligt am:
 27.996,99 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	37.879,32	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	27.996,99	Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	9.882,33	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	6.900,00	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 2.982,33 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 37.879,32 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 21.08.15
 Ort, Datum

.....
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 Verein für
 Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Kleine Alleestraße 44a
 23936 Grevesmühlen

Tätigkeitsbericht
Elke Reichenberg - JSA Kinder- und Jugendhaus Grevesmühlen
Januar- August 2015

Schwerpunkte unserer Arbeit sind Angebote zur attraktiven Freizeitgestaltung, gemeinsame Feriengestaltung, Unterstützung bei der Berufsfindung und Berufsvorbereitung, Beratung und Unterstützung in Krisensituationen sowie Präventionsarbeit.

Einige Vormittage wurde das Jugendzentrum von Gruppen und Schulklassen zum Basteln oder Kochen und Backen sowie für Projektstage der Schulen und Klassenausflüge genutzt. An den Nachmittagen findet in der Einrichtung offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Die Kinder und Jugendlichen nutzen die Einrichtung als Treffpunkt, an dem sie zusammen spielen und sich austauschen können.

Bei Gesprächsbedarf finden sie in uns stets einen Ansprechpartner, um sie bei Problemen zu unterstützen und zu stärken. Wir versuchen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten bzw. geeignete externe Hilfsangebote zu vermitteln.

Während der offenen Jugendarbeit wurde die Einrichtung verstärkt von Kindern aus sozial schwachen Familien besucht.

Wir bieten verschiedene Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. Kochen und Backen, Computer oder Kreatives Gestalten an, die wir mit verschiedenen ehrenamtlichen Helfern durchführen.

Bei der Gestaltung und Durchführung der Ferienpassaktionen richten wir uns verstärkt nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Erstmalig wurde ein gemeinsamer Sommerferienplan der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land erstellt.

Zusammen mit Frau Reschke ist ein aussagekräftiger und anschaulicher Ferienplanflyer entstanden. Durch die hohe Auflage war es uns möglich, zusätzlich zu den üblichen Verteilungen, allen Kindern der 1. bis 7. Klasse vor den Ferien je ein Exemplar zu überreichen.

Die Angebote wurden recht unterschiedlich angenommen, was oftmals wetterbedingt zu begründen war.

In den Winterferien wurde besonders der zweimalige Gitarregrundkurs sehr gut angenommen, aber auch die Sportnachmittage waren bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt.

An den Ferienangeboten im Sommer haben rund 300 Kinder teilgenommen. Die Gestaltung der Ferienangebote umfasste offene Freizeitangebote (individuelle und spontane Ideen) sowie interessante Aktionen auf kulturellen, kreativen, sportlichen und erlebnispädagogischen Gebieten.

Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums richteten sich nach dem Ferienprogramm, wobei verschiedene Aktionen außerhalb des Hauses stattfanden.

Besondere Höhepunkte der Sommerferien waren 2 Tagesausflüge, die Projektwoche zum Thema „Technik und Me(e)hr“ und die internationale Woche.

Ein besonderer Partner war, auch in diesem Jahr wieder, der Verein „Unser Freibad“ e.V., mit dem wir auch den Ferienabschluss zusammen gestalteten.

Neben der JSA im Kinder- und Jugendhaus führe ich an der Fritz-Reuter-Schule und der Ploggeneseeschule Grevesmühlen jeweils 5 Stunden pro Woche schulbezogene Jugendsozialarbeit durch.

Ziel dieser Arbeit ist die Verbesserung der sozialen Integration benachteiligter Schülerinnen und Schüler, um deren schulisches Leistungsvermögen zu erhöhen.

Ich habe lebensweltorientierte Einzelfallhilfen/ Gruppenarbeiten, Konfliktberatungen und Kriseninterventionen und Hilfestellungen bei Elterngesprächen durchgeführt sowie die Schulen bei einigen Projekten unterstützt.

Außerdem nahm ich an Beratungen der Schulen teil.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrern und den Schulleitungen hat sich im letzten halben Jahr noch weiter verbessert, was für meine Arbeit dort sehr wichtig ist.

Zusätzlich war ich an vielen Wochenenden wieder mit der Hüpfburg, der Bastelstraße und dem Kinderschminken bei vielen Außenveranstaltungen und Festen dabei, um den Eigenanteil für die Personalkosten zu erbringen. Die damit entstandenen Mehrstunden können nur in der regulären Arbeitszeit ausgeglichen werden, was dann leider wiederum zu Fehlzeiten in Jugendsozialarbeit führt.

An Weiterbildungen habe ich regelmäßig teilgenommen.

Antragsteller:

Name: Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Anschrift: Kleine Alleestraße 44a
23936 Grevesmühlen
 Name des Leiters Frau Ploen
 Telefon 03881/711173 E-Mail e.reichenberg@aol.de

Name des Kreditinstituts _____

IBAN

IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260

BIC: GENODEF1GUE

BIC

Bank: Volks- und Raiffeisenbank

Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Kontoinhaber _____

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
 Fachdienst Jugend
 Bereich Jugendarbeit
 Postfach 1565
 23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

Az: _____

PK: _____

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie für den Bereich Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg

- Kinder- und Jugenderholung
 Jugendbildung
 Internationale Jugendarbeit
 Arbeitsgemeinschaften (SSF)
 Arbeitsmittel und Fortbildung
 Projekte

x Personalkostenzuschuss

Bezeichnung der Maßnahme PK Zuschuss 2016 Kinder- u. Jugendhaus GUMOrt der Maßnahme GrevesmühlenDurchführungszeitraum von 1.01.16 bis 31.12.16 = _____ TageAuskunft erteilt Frau ReichenbergTelefon 03881/711173 E-Mail e.reichenberg@aol.de

Anzahl der Teilnehmer gesamt _____

davon Teilnehmer aus dem
Landkreis Nordwestmecklenburg (6-26 Jahre) _____

Anzahl der Betreuer _____

Erklärung

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck der Zuwendung zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg ist uns bekannt.

Wir versichern, dass außer den im Finanzplan ausgewiesenen Zuwendungen, keine anderwertige Förderung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg oder Dritten, für diese Maßnahme beantragt wurden bzw. in Anspruch genommen werden.

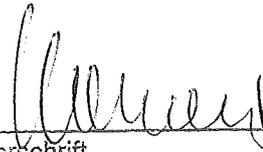
Die Zuwendung wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Teilnehmerzahl anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß §50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt.

21.08.2015

Datum



Unterschrift

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Alleestraße 44a
23936 Grevesmühlen

Anlagen

Kosten- und Finanzierungsplan

Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag

Fördernummer/Aktenzeichen _____

Kosten und Finanzierungsplan**I. Kosten**

1. Unterbringung und Verpflegung _____ Teilnehmer x _____ Tage x _____ Tagessatz	= _____ €
2. Fahrkosten _____ Teilnehmer x ca _____ €	= _____ €
3. Honorarkosten	= _____ €
4. Teilnehmergebühren als Ausgabe/ Eintrittsgelder (bei Teilnahme an Fremdveranstaltungen)	= _____ €
5. Material für pädagogische Arbeit *	= _____ €
6. Personalkosten <u>1</u> Stellen <u>12</u> Monate x _____ € *	= <u>37.329,32</u> €
7. Sonstige Kosten * <u>BG</u>	= <u>550,00</u> €
Gesamtkosten	= <u><u>37.879,32</u></u> €

II. Finanzierung

1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	= _____ €
2. Eigenmittel des Trägers	= <u>2.982,33</u> €
3. Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)*	= _____ €
4. Zuwendung der Stadt/ Gemeinde	= <u>6.900,00</u> €
5. Zuwendung des Landes	= _____ €
6. Zuwendung des Bundes	= _____ €
7. Zuwendung der EU /ESF /Kreis	= <u>27.996,99</u> €
8. Bundesanstalt für Arbeit/ ARGE	= _____ €
Zwischensumme (aus Positionen 1. bis 8.)	= <u>37.879,32</u> €
9. Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg	= _____ €
Gesamteinnahmen	= <u><u>37.879,32</u></u> €

Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen)

* durch Einzelaufstellung ergänzen

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg © Postfach 1155 © 23931 Grevesmühlen

Verein für Jugendeinrichtungen
Kleine Alleestraße 44 a
23936 GrevesmühlenAuskunft erteilt Ihnen
Frau Tiesen

Dienstgebäude:

Dr.-Leber-Str. 2, 23966 Wismar

Zimmer	Telefon	Fax
206	03881/722-553	722-9553

E-Mail J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen
51.03/2

Wismar, 2012-09-11

→ 80% auf Grundlage dieses Beschlusses

Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2013
hier: 80% des Landestarifes TVÖD ab 2013

Sehr geehrte Frau Ploen,

Im Rahmen der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit wurde Ihnen im Zuwendungsbescheid 2012 folgendes mitgeteilt:

„Die Zuwendungsempfänger haben im Rahmen der Personalkosten im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit sicher zustellen, dass die Personalkosten der Fachkraft bis zum Jahr 2013 mindestens 80% des Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder vergleichbare Vergütungsregelungen erhält.“

Der/die Arbeitnehmer/in der Maßnahme: **„Personalkostenzuschuss Jugendsozialarbeit Jugendhaus“** hat einen Nachweis als: **„Abschluss staatlich anerkannte Erzieherin“**
Damit ist der/die Arbeitnehmer/in in die vergleichbare Entgeltgruppe **E 8 Stufe 2** des Landestarifes einzugruppieren.

jetzt Stufe 5

Gesamtpersonalkosten für das Jahr 2013 bei jetzt bestehender Wochenstundenzahl im Vergleich zu 80% des Landestarifes des TVÖD Land für den o.g. Arbeitnehmer(in) müssen mindestens **29.751,02 Euro** ergeben.

Im Rahmen der Personalkostenbeantragung bis zum 30.09.2012 für das Haushaltsjahr 2013 bitte ich Sie dieses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
TiesenVerwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar, Postanschrift
23936 Grevesmühlen • Börzower Weg 3
☎ (03881) 722-0 Fax: (03881) 722-340Bankverbindung:
Konto der Kreiskasse NWM bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00 Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC: NOLADE21WISE-Mail: info@nordwestmecklenburg.deHomepage: <http://www.nordwestmecklenburg.de>

25 von 91 in Zusammenstellung

Rüdiger Seif

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2015b

Entgeltgruppe E 8, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2015 - 29.02.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	2978.79 €	
		Lohnsteuer:	- 446.66 € (Klasse I)	
		Solidaritätszuschlag:	- 24.56 €	
Grundgehalt:	2978.79 €	sozialvers. Brutto:	3096.38 €	
		Krankenversicherung:	- 253.90 € (Satz: 15.5%)	
		Pflegeversicherung:	- 44.12 €	
		Rentenversicherung:	- 289.51 €	
		Arbeitslosenvers.:	- 46.45 €	
		Z-Vers. VBL:	- 47.96 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%) Ⓣ	
		Abzüge gesamt:	- 1153.16 € (Anteil: 38.7%)	
Monats-Brutto:	2978.79 €	netto bleiben:	1825.63 € (Steuerjahr 2015)	
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info		
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	38114.95 €	
		Lohnsteuer:	- 5999.00 € (Klasse I)	
		Solidaritätszuschlag:	- 329.94 €	
Grundgehalt:	35745.48 €	sozialvers. Brutto:	39572.83 €	
Jahressonderzahlung:	2269.84 €	Krankenversicherung:	- 3244.97 € (Satz: 15.5%)	
		Pflegeversicherung:	- 563.91 €	
		Rentenversicherung:	- 3700.06 €	
		Arbeitslosenvers.:	- 593.59 €	
		Z-Vers. VBL:	- 612.05 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%) Ⓣ	
		Abzüge gesamt:	-15043.52 € (Anteil: 39.6%)	
Jahres-Brutto:	38015.32 €	netto bleiben:	22971.80 € (Steuerjahr 2015)	
durchschn. Monatsgehalt:	3167.94 €	ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info		

80%

..E 8..	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2373.90 €	2629.82 €	2746.13 €	2856.65 €	2978.79 €	3054.40 €
Brutto gesamt:	2373.90 €	2629.82 €	2746.13 €	2856.65 €	2978.79 €	3054.40 €
Netto gesamt:	1524.26 €	1653.64 €	1711.51 €	1766.01 €	1825.63 €	1861.91 €

Bundesweite Umfrage
70 Jahre Frieden in Deutschland

Sie wurden ausgewählt!

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016a

Entgeltgruppe E 8, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.03.2016 - 30.06.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	3054.73 €
		Lohnsteuer:	- 467.00 € (Klasse I)
Grundgehalt:	3053.79 €	Solidaritätszuschlag:	- 25.68 €
		sozialvers. Brutto:	3176.22 €
		Krankenversicherung:	- 260.45 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 45.26 €
		Rentenversicherung:	- 296.98 €
		Arbeitslosenvers.:	- 47.64 €
		Z-Vers. VBL:	- 49.17 € (AN: 1.61%, AG: 6,45%) ②
		Abzüge gesamt:	- 1192.18 € (Anteil: 39.0%)
Monats-Brutto:	3053.79 €	netto bleiben:	1861.61 € (Steuerjahr 2015)
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	39133.83 €
		Lohnsteuer:	- 6280.00 € (Klasse I)
Grundgehalt:	36645.48 €	Solidaritätszuschlag:	- 345.40 €
Jahressonderzahlung:	2326.99 €	sozialvers. Brutto:	40591.71 €
		Krankenversicherung:	- 3328.52 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 578.43 €
		Rentenversicherung:	- 3795.32 €
		Arbeitslosenvers.:	- 608.88 €
		Z-Vers. VBL:	- 627.46 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%) ②
		Abzüge gesamt:	-15564.01 € (Anteil: 39.9%)
Jahres-Brutto:	38972.47 €	netto bleiben:	23408.46 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3247.70 €	ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	

- E 8 -	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2448.90 €	2704.82 €	2821.13 €	2931.65 €	3053.79 €	3129.40 €
Brutto gesamt:	2448.90 €	2704.82 €	2821.13 €	2931.65 €	3053.79 €	3129.40 €
Netto gesamt:	1562.45 €	1691.03 €	1748.56 €	1802.71 €	1861.61 €	1896.58 €

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016b

Entgeltgruppe E 8, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2016 - 31.12.2016

Monatsbeträge

Grundgehalt: 3053.79 €

steuerpflicht. Brutto: 3054.73 €
Lohnsteuer: - 467.00 € (Klasse I)
Solidaritatzuschlag: - 25.68 €

sozialvers. Brutto: 3176.22 €
Krankenversicherung: - 260.45 € (Satz: 15.5%)
Pflegeversicherung: - 45.26 €
Rentenversicherung: - 296.98 €
Arbeitslosenvers.: - 47.64 €
Z-Vers. VBL: - 52.22 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%)
Abzüge gesamt: - 1195.23 € (Anteil: 39.1%)

Monats-Brutto: 3053.79 €

netto bleiben: 1858.56 € (Steuerjahr 2015)

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

Jahresbeträge

Grundgehalt: 36645.48 €
Jahressonderzahlung: 2470.52 €

steuerpflicht. Brutto: 39286.62 €
Lohnsteuer: - 6322.00 € (Klasse I)
Solidaritatzuschlag: - 347.71 €

sozialvers. Brutto: 40744.50 €
Krankenversicherung: - 3341.05 € (Satz: 15.5%)
Pflegeversicherung: - 580.61 €
Rentenversicherung: - 3809.61 €
Arbeitslosenvers.: - 611.17 €
Z-Vers. VBL: - 668.88 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%)
Abzüge gesamt: -15681.03 € (Anteil: 40.1%)

Jahres-Brutto: 39116.00 €
durchschn. Monatsgehalt: 3259.66 €

netto bleiben: 23434.97 € (Steuerjahr 2015)

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

- E 8 -	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2448.90 €	2704.82 €	2821.13 €	2931.65 €	3053.79 €	3129.40 €
Brutto gesamt:	2448.90 €	2704.82 €	2821.13 €	2931.65 €	3053.79 €	3129.40 €
Netto gesamt:	1560.00 €	1688.33 €	1745.74 €	1799.78 €	1858.56 €	1893.45 €

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	03/16
2.	Eingangsdatum:	27.08.2015
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2016 Jugendsozialarbeiterin Kinder- und Jugendhaus
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	37.879,32
8.	Drittmittel in Euro:	Land und Kreis: 27.996,99
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	2.982,33
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.900,00 = ca. 70% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in maximaler Höhe von 4.941,16 € möglich (max. 50% des verbleibenden Eigenanteils).

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-662
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/16)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 21.08.2015 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 04/16 vom 21.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WV	Eilt	
An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1		Stadt Grevesmühlen Eingegangen 27. Aug. 2015	(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragsingang: 27.08/15 AZ: 04/16 Bearbeiter: <i>Abub</i>
23936 Grevesmühlen		Bgm	HA KÄ BA
		<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Sozialausschuss
		<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für
Anschrift:	Jugendeinrichtungen NWM e.V. Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Ploeh
Tel./Fax:	03881 1711173
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: Verbandsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260 BIC: GENODEF1GUE Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK. Zuschuss 2016
Mitarbeiter Kinder- u. Jugendhilfeamt Grevesmühlen
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12... Monate x 2.377,19 Euro 28.526,28 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12... Monate x 506,56 Euro 6.078,72 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Jahressonderz 1.867,53 Euro
 BG 500,00 Euro
 Euro
 gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 36.972,53 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
 Der Verein verfügt nicht über genügend
 Eigenmittel.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 21.08.15 bewilligt am:
 22.972,53 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>36.972,53</u>	Euro
abzgl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>22.972,53</u>	Euro
sonstige Einnahmen	<i>geü. Ab.</i>	Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>14.000,-</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>7.000,00</u>	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 7.000,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 36.972,53 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

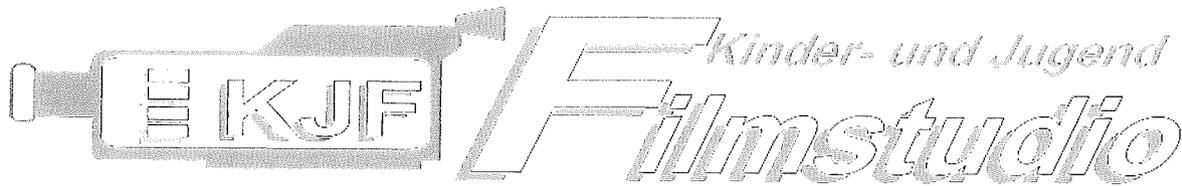
Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 21.08.15
 Ort, Datum


 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für
 Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Kleine Alleestraße 44a
 23936 Grevesmühlen



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
 www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2015 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2016- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediearbeit für die Klassenstufen 4-9. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien(Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme : „Trouble bei Grevesmühlen-TV“, „Das Mädchen ohne Gedächtnis“ , und „ADAS“ eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2015 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest .Sondersendungen gab es zu den Themen 25 Jahre Stadtwerke und 25 Jahre WOBAG.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt “Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausführlich über den Besuch in unserer schwedischen Partnergemeinde Laxa und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen
Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2016 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Filmpremiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Antragsteller:

Name:

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Aileestraße 44a
23936 Grevesmühlen

Anschrift:

Name des Leiters

Frau Ploeh

Telefon

03881/711173

E-Mail

e.reichenberg@aol.de

Name des Kreditinstituts

IBAN

IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260

BIC: GENODEF1GUE

BIC

Bank: Volks- und Raiffeisenbank

Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Kontoinhaber

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Bereich Jugendarbeit
Postfach 1565
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

Az:

PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie für den Bereich Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg

Personalkostenzuschuss

- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendbildung
- Internationale Jugendarbeit
- Arbeitsgemeinschaften (SSF)
- Arbeitsmittel und Fortbildung
- Projekte

Bezeichnung der Maßnahme

PK Zuschuss 2016: Mitarbeiter Kinder- u. Jugendfilmstudio GVM

Ort der Maßnahme

Grevesmühlen

Durchführungszeitraum von

1.01.16

bis 31.12.16

=

Tage

Auskunft erteilt

Frau Reichenberg

Telefon

03881/711173

E-Mail

e.reichenberg@aol.de

Anzahl der Teilnehmer gesamt

davon Teilnehmer aus dem

Landkreis Nordwestmecklenburg (6-26 Jahre)

Anzahl der Betreuer

Erklärung

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck der Zuwendungsanträge zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg ist uns bekannt.

Wir versichern, dass außer den im Finanzplan ausgewiesenen Zuwendungen, keine anderwertige Förderung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg oder Dritten, für diese Maßnahme beantragt wurden bzw. in Anspruch genommen werden.

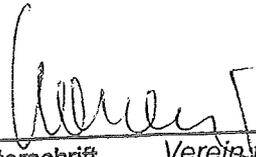
Die Zuwendung wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Teilnehmerzahl anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß §50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt.

21.08.15

Datum


 Unterschrift Verein für
 Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Kleine Alleestraße 44a
 23936 Grevesmühlen

Anlagen

Kosten- und Finanzierungsplan
 Projektbeschreibung

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2015b

Entgeltgruppe E 7, Stufe 6 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2015 - 29.02.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 2908.98 €
Grundgehalt:	2908.98 €	Lohnsteuer: - 428.25 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag: - 23.55 €
		sozialvers. Brutto: 3022.07 €
		Krankenversicherung: - 247.81 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 43.06 €
		Rentenversicherung: - 282.56 €
		Arbeitslosenvers.: - 45.33 €
		Z-Vers. VBL: - 46.83 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%) ②
		Abzüge gesamt: - 1117.40 € (Anteil: 38.4%)
Monats-Brutto:	2908.98 €	netto bleiben: 1791.58 € (Steuerjahr 2015)
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 37166.56 €
Grundgehalt:	34907.76 €	Lohnsteuer: - 5741.00 € (Klasse I)
Jahressonderzahlung:	2216.64 €	Solidaritätszuschlag: - 315.75 €
		sozialvers. Brutto: 38624.44 €
		Krankenversicherung: - 3167.20 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 550.40 €
		Rentenversicherung: - 3611.39 €
		Arbeitslosenvers.: - 579.37 €
		Z-Vers. VBL: - 597.70 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%) ②
		Abzüge gesamt: -14562.81 € (Anteil: 39.2%)
Jahres-Brutto:	37124.40 €	netto bleiben: 22561.59 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3093.70 €	
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

80%

- E 7 -	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2222.68 €	2461.14 €	2618.18 €	2734.50 €	2827.58 €	2908.98 €
Brutto gesamt:	2222.68 €	2461.14 €	2618.18 €	2734.50 €	2827.58 €	2908.98 €
Netto gesamt:	1446.50 €	1568.66 €	1647.80 €	1705.67 €	1751.74 €	1791.58 €

Gehaltsrechner Öffentlicher Dienst

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016a

Entgeltgruppe E 7, Stufe 6 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.03.2016 - 30.06.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 2983.98 €
Grundgehalt:	2983.98 €	Lohnsteuer: - 448.08 € (Klasse I)
		Solidaritatzuschlag: - 24.64 €
		sozialvers. Brutto: 3101.91 €
		Krankenversicherung: - 254.36 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 44.20 €
		Rentenversicherung: - 290.03 €
		Arbeitslosenvers.: - 46.53 €
		Z-Vers. VBL: - 48.04 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%) ☺
		Abzüge gesamt: - 1155.88 € (Anteil: 38.7%)
Monats-Brutto:	2983.98 €	netto bleiben: 1828.10 € (Steuerjahr 2015)
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 38185.45 €
Grundgehalt:	35807.76 €	Lohnsteuer: - 6019.00 € (Klasse I)
Jahressonderzahlung:	2273.79 €	Solidaritatzuschlag: - 331.04 €
		sozialvers. Brutto: 39643.33 €
		Krankenversicherung: - 3250.75 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 564.92 €
		Rentenversicherung: - 3706.65 €
		Arbeitslosenvers.: - 594.65 €
		Z-Vers. VBL: - 613.11 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%) ☺
		Abzüge gesamt: -15080.12 € (Anteil: 39.6%)
Jahres-Brutto:	38081.55 €	netto bleiben: 23001.43 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3173.46 €	
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

..E7..	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2297.68 €	2536.14 €	2693.18 €	2809.50 €	2902.58 €	2983.98 €
Brutto gesamt:	2297.68 €	2536.14 €	2693.18 €	2809.50 €	2902.58 €	2983.98 €
Netto gesamt:	1485.13 €	1606.59 €	1685.20 €	1742.81 €	1788.52 €	1828.10 €

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016b

Entgeltgruppe E 7, Stufe 6 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2016 - 31.12.2016Monatsbeträge

Grundgehalt:	2983.98 €	steuerpflicht. Brutto:	2983.98 €
		Lohnsteuer:	- 448.08 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag:	- 24.64 €
		sozialvers. Brutto:	3101.91 €
		Krankenversicherung:	- 254.36 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 44.20 €
		Rentenversicherung:	- 290.03 €
		Arbeitslosenvers.:	- 46.53 €
		Z-Vers. VBL:	- 51.03 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt:	- 1158.86 € (Anteil: 38.8%)
Monats-Brutto:	2983.98 €	netto bleiben:	1825.12 € (Steuerjahr 2015)

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.infoJahresbeträge

Grundgehalt:	35807.76 €	steuerpflicht. Brutto:	38334.75 €
Jahressonderzahlung:	2414.04 €	Lohnsteuer:	- 6059.00 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag:	- 333.24 €
		sozialvers. Brutto:	39792.63 €
		Krankenversicherung:	- 3263.00 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 567.04 €
		Rentenversicherung:	- 3720.61 €
		Arbeitslosenvers.:	- 596.89 €
		Z-Vers. VBL:	- 653.59 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt:	-15193.37 € (Anteil: 39.8%)
Jahres-Brutto:	38221.80 €	netto bleiben:	23028.43 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3185.15 €		

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

..E7..	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2297.68 €	2536.14 €	2693.18 €	2809.50 €	2902.58 €	2983.98 €
Brutto gesamt:	2297.68 €	2536.14 €	2693.18 €	2809.50 €	2902.58 €	2983.98 €
Netto gesamt:	1482.83 €	1604.06 €	1682.50 €	1740.00 €	1785.62 €	1825.12 €

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	04/16
2.	Eingangsdatum:	27.08.2015
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2006 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	36.972,53
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 22.972,53
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	7.000,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	7.000,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-663	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 14.01.2016	Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/16)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 21.08.2015 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios Grevesmühlen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 05/16 vom 21.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WV	Eilt	
An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen			
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 27. Aug. 2015		(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragsingang: 27/08/15 AZ: 05/16 Bearbeiter:	
Bgm	HA	KÄ	BA
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Umweltausschuss	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	
Anschrift:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Ploen
Tel./Fax:	03881/711173
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260 BIC: GENODEF1GUE Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK. Zuschuss 2016
 Leiter Kinder- u. Jugendklub Audio Grevesmühlen
 (Bezeichnung der Maßnahme)

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x 2.964,58 Euro 35.574,96 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x 629,32 Euro 7.551,84 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Jahressonderzahlung 1.911,40 Euro
 39 700,00 Euro
 Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

45.738,20 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 = (Anzahl) andere (welche?):
 Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend
 Eigenmittel

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: 21.08.15 bewilligt am:
 32.538,20 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	45.738,20	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	32.538,20	Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	13.200,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	6.600,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 6.600,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 45.738,20 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

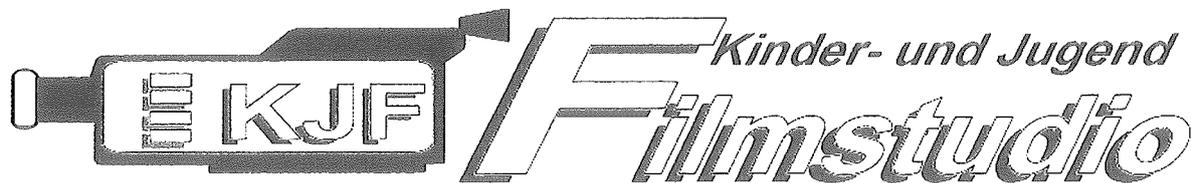
Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 21.08.15
 Ort, Datum

Reichenberg
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 Verein für

Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Kleine Alleestraße 44a
 23936 Grevesmühlen



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2015 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2016- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediarbeit für die Klassenstufen 4-9. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien(Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme : „Trouble bei Grevesmühlen-TV“, „Das Mädchen ohne Gedächtnis“ , und „ADAS“ eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2015 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest .Sondersendungen gab es zu den Themen 25 Jahre Stadtwerke und 25 Jahre WOBAG.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt “Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausführlich über den Besuch in unserer schwedischen Partnergemeinde Laxa und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2016 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Antragsteller:

Name: Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Anschrift: Kleine Alleestraße 44a
23936 Grevesmühlen
 Name des Leiters Frau Ploen
 Telefon 03881/71173 E-Mail e.reichenberg@aol.de

Name des Kreditinstituts _____

IBAN

IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260

BIC

BIC: GENODEF1GUE

Kontoinhaber

Bank: Volks- und Raiffeisenbank

Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
 Fachdienst Jugend
 Bereich Jugendarbeit
 Postfach 1565
 23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

Az: _____

PK: _____

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie für den Bereich Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg

 Personalkostenzuschuss

- Kinder- und Jugenderholung
 Jugendbildung
 Internationale Jugendarbeit
 Arbeitsgemeinschaften (SSF)
 Arbeitsmittel und Fortbildung
 Projekte

Bezeichnung der Maßnahme PK Zuschuss 2016: Jugendfilm Audio GUM ^{Leiter Kinder-u.}
 Ort der Maßnahme Grevesmühlen
 Durchführungszeitraum von 1.01.2016 bis 31.12.2016 = _____ Tage
 Auskunft erteilt Frau Reichenberg
 Telefon 03881/71173 E-Mail e.reichenberg@aol.de

Anzahl der Teilnehmer gesamt _____

davon Teilnehmer aus dem
Landkreis Nordwestmecklenburg (6-26 Jahre) _____

Anzahl der Betreuer _____

Erklärung

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck der Zuwendung zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg ist uns bekannt.

Wir versichern, dass außer den im Finanzplan ausgewiesenen Zuwendungen, keine anderwertige Förderung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg oder Dritten, für diese Maßnahme beantragt wurden bzw. in Anspruch genommen werden.

Die Zuwendung wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Teilnehmerzahl anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß §50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt.

21.08.15

Datum

Reichenberg

Unterschrift

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e. V.
Kleine Alleestraße 44a
23936 Grevesmühlen

Anlagen

Kosten- und Finanzierungsplan
Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag

Fördernummer/Aktenzeichen _____

Kosten und Finanzierungsplan**I. Kosten**

1. Unterbringung und Verpflegung _____ Teilnehmer x _____ Tage x _____ Tagessatz	= _____ €
2. Fahrkosten _____ Teilnehmer x ca _____ €	= _____ €
3. Honorarkosten	= _____ €
4. Teilnehmergebühren als Ausgabe/ Eintrittsgelder (bei Teilnahme an Fremdveranstaltungen)	= _____ €
5. Material für pädagogische Arbeit *	= _____ €
6. Personalkosten <u>1</u> Stellen <u>12</u> Monate x _____ €*	= <u>45.038,20</u> €
7. Sonstige Kosten * <u>BG</u>	= <u>700,00</u> €
Gesamtkosten	= <u><u>45.738,20</u></u> €

II. Finanzierung

1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	= _____ €
2. Eigenmittel des Trägers	= <u>6.600,00</u> €
3. Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)*	= _____ €
4. Zuwendung der Stadt/ Gemeinde	= <u>6.600,00</u> €
5. Zuwendung des Landes	= _____ €
6. Zuwendung des Bundes	= _____ €
7. Zuwendung der EU /ESF <u>Kreis</u>	= <u>32.538,20</u> €
8. Bundesanstalt für Arbeit/ ARGE	= _____ €
Zwischensumme (aus Positionen 1. bis 8.)	= _____ €
9. Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg	= _____ €
Gesamteinnahmen	= <u><u>45.738,20</u></u> €

Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen)

* durch Einzelaufstellung ergänzen

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin
Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1155 • 23931 Grevesmühlen

Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Alleestraße 44 a
23936
Grevesmühlen

Auskunft erteilt Ihnen
Frau Tiesen

Dienstgebäude:

Dr.-Leber-Str. 2, 23966 Wismar

Zimmer	Telefon	Fax
206	03881/722-553	722-9553

E-Mail J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen
51.03/2

Wismar, 2012-09-11

→ 80% auf Grundlage dieses Beschlusses

Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2013 hier: 80% des Landestarifes TVÖD ab 2013

Sehr geehrte Frau Ploen,

Im Rahmen der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit wurde Ihnen im Zuwendungsbescheid 2012 folgendes mitgeteilt:
„Die Zuwendungsempfänger haben im Rahmen der Personalkosten im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit sicher zustellen, dass die Personalkosten der Fachkraft bis zum Jahr 2013 mindestens 80% des Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder vergleichbare Vergütungsregelungen erhält.“

Der/die Arbeitnehmer/in der Maßnahme: **„Personalkostenzuschuss Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio“** hat einen Nachweis als: **„Abschluss Diplomlehrer“**
Damit ist der/die Arbeitnehmer/in in die vergleichbare Entgeltgruppe **E 9 Stufe 5** des Landestarifes einzugruppieren.

Gesamtpersonalkosten für das Jahr 2013 bei jetzt bestehender Wochenstundenzahl im Vergleich zu 80% des Landestarifes des TVÖD Land für den o.g. Arbeitnehmer(in) müssen mindestens **40.762,19 Euro ergeben.**

Im Rahmen der Personalkostenbeantragung bis zum 30.09.2012 für das Haushaltsjahr 2013 bitte ich Sie dieses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Tiesen

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar, Postanschrift
23936 Grevesmühlen • Börzower Weg 3
☎ (03881) 722- 0 Fax: (03881) 722- 340

E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de

Bankverbindung:
Konto der Kreiskasse NWM bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00 Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC: NOLADE21WIS

Homepage: <http://www.nordwestmecklenburg.de>

Kowalski

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2015b

Entgeltgruppe E 9, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2015 - 29.02.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	3674.52 €
Grundgehalt:	3636.03 €	Lohnsteuer:	- 641.25 € (Klasse I)
		Solidaritatzuschlag:	- 35.26 €
		sozialvers. Brutto:	3796.01 €
		Krankenversicherung:	- 311.27 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 54.09 €
		Rentenversicherung:	- 354.93 €
		Arbeitslosenvers.:	- 56.94 €
		Z-Vers. VBL:	- 58.54 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt:	- 1512.28 € (Anteil: 41.6%)
Monats-Brutto:	3636.03 €	netto bleiben:	2123.75 € (Steuerjahr 2015)
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	46571.44 €
Grundgehalt:	43632.36 €	Lohnsteuer:	- 8432.00 € (Klasse I)
Jahressonderzahlung:	2327.06 €	Solidaritatzuschlag:	- 463.76 €
		sozialvers. Brutto:	48029.32 €
		Krankenversicherung:	- 3938.40 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 684.42 €
		Rentenversicherung:	- 4490.74 €
		Arbeitslosenvers.:	- 720.44 €
		Z-Vers. VBL:	- 739.95 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt:	-19469.71 € (Anteil: 42.4%)
Jahres-Brutto:	45959.42 €	netto bleiben:	26489.71 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3829.95 €		
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	

80%

E 9	1	2	3	4	5
Grundgehalt:	2536.75 €	2810.11 €	2949.71 €	3333.58 €	3636.03 €
Brutto gesamt:	2536.75 €	2810.11 €	2949.71 €	3333.58 €	3636.03 €
Netto gesamt:	1606.88 €	1743.11 €	1811.43 €	1989.59 €	2123.75 €

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016a

Entgeltgruppe E 9, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.03.2016 - 30.06.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 3763.55 €
Grundgehalt:	3719.66 €	Lohnsteuer: - 667.50 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag: - 36.71 €
		sozialvers. Brutto: 3885.04 €
		Krankenversicherung: - 318.57 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 55.36 €
		Rentenversicherung: - 363.25 €
		Arbeitslosenvers.: - 58.28 €
		Z-Vers. VBL: - 59.89 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt: - 1559.56 € (Anteil: 41.9%)
Monats-Brutto:	3719.66 €	netto bleiben: 2160.10 € (Steuerjahr 2015)
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 47696.70 €
Grundgehalt:	44635.92 €	Lohnsteuer: - 8773.00 € (Klasse I)
Jahressonderzahlung:	2380.58 €	Solidaritätszuschlag: - 482.51 €
		sozialvers. Brutto: 49154.58 €
		Krankenversicherung: - 4030.68 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 700.45 €
		Rentenversicherung: - 4595.95 €
		Arbeitslosenvers.: - 737.32 €
		Z-Vers. VBL: - 756.97 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt: -20076.88 € (Anteil: 42.7%)
Jahres-Brutto:	47016.50 €	netto bleiben: 26939.62 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3918.04 €	ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

- E 9 -	1	2	3	4	5
Grundgehalt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Brutto gesamt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Netto gesamt:	1644.54 €	1779.88 €	1847.87 €	2024.04 €	2160.10 €

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016b

Entgeltgruppe E 9, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2016 - 31.12.2016Monatsbeträge

Grundgehalt:	3719.66 €	steuerpflicht. Brutto:	3763.55 €
		Lohnsteuer:	- 667.50 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag:	- 36.71 €
		sozialvers. Brutto:	3885.04 €
		Krankenversicherung:	- 318.57 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 55.36 €
		Rentenversicherung:	- 363.25 €
		Arbeitslosenvers.:	- 58.28 €
		Z-Vers. VBL:	- 63.61 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%) ©
		Abzüge gesamt:	- 1563.28 € (Anteil: 42.0%)
Monats-Brutto:	3719.66 €	netto bleiben:	2156.38 € (Steuerjahr 2015)

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.infoJahresbeträge

Grundgehalt:	44635.92 €	steuerpflicht. Brutto:	47855.09 €
Jahressonderzahlung:	2529.37 €	Lohnsteuer:	- 8822.00 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag:	- 485.21 €
		sozialvers. Brutto:	49312.97 €
		Krankenversicherung:	- 4043.66 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 702.71 €
		Rentenversicherung:	- 4610.76 €
		Arbeitslosenvers.:	- 739.69 €
		Z-Vers. VBL:	- 806.53 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%) ©
		Abzüge gesamt:	-20210.56 € (Anteil: 42.9%)
Jahres-Brutto:	47165.29 €	netto bleiben:	26954.73 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3930.44 €		

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

..E 9..	1	2	3	4	5
Grundgehalt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Brutto gesamt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Netto gesamt:	1641.92 €	1777.00 €	1844.85 €	2020.63 €	2156.38 €

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	05/16
2.	Eingangsdatum:	27.08.2015
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2016 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	45.738,20
8.	Drittmittel in Euro:	Land und Kreis: 32.538,20
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.600,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.600,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-664
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 06/16)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2015 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Vereinssportlehrerin

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 06/16 vom 25.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: *27.08/15* AZ: *06/16*

Bearbeiter: *Schulte*

Kultur- und Sozialausschuss

Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57 // 03881/ 75 86 16
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: DE8514051000 1200030075 NOLADE21WIS Bank: Sparkasse MNW Kontoinhaber: Sv Blau-Weiß Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Vereinsportlehrerin Petra Wellmann - Lohnkostenzuschuss 2016

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Nachfolgende Aufgaben umfassen die Tätigkeit d. Vereinssportlehrerin
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportl. Höhepunkten z. B. Sportfeste
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA
LK/LSB/SJ NWM und Stadt
- Angebotsvorbereitung für Kinder und Jugendliche
- Betreuung von Projekten Schule - Verein / Kita - Verein

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..12.. Monate x ..1980,00.. Euro 23.760,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..12.. Monate x 430,00 Euro 5.160,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... VBG geschätzt 258,00 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt 258,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 29.178,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 6.000,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

..... Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse
- des Bundes: beantragt am: 24.08.2015 bewilligt am:
LSB 8.500,00 Euro
- des Kreises: beantragt am: 24.08.2015 bewilligt am:
..... 4.000,00 Euro
- des Landes: beantragt am: bewilligt am:
..... 0,00 Euro
- anderer
Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... 0,00 Euro
2. sonstige Einnahmen: 0,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 29.178,00	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen 12.500,00	Euro
sonstige Einnahmen 0,00	Euro
= verbleibender Eigenanteil 16.678,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) 6.000,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 10.678,00 Euro
5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 29178,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 25.09.15
Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23956 Grevesmühlen

Tel 03801 71 10 57 Fax 03801 71 10 58

E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



Antrag Personalkostenzuschuss

Vereinsportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinsportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule – Verein Projekte, Kita – Verein

In diesem Jahr wurden schon einige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Frau Wellmann war von der Planung bis hin zur Abrechnung voll involviert. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat sie den Verein vertreten. Sie ist auch als Vertreter des Vereins im Vereinsbeirat in Grevesmühlen tätig und unterstützt den Vorstand. Bei den Projekten Schule- Verein und Kita- Verein ist sie mit 3 Maßnahmen dabei.

Vorhaben für 2016

- Betreuung Kinderferienlager
- Blau-Weißer – Sportnachmittag
- Citynacht
- Eltern – Kindersportfest
- Helfer Jugend trainiert für Olympia LA
- Helfer Kreisjugendspiele LA
- Hochsprung mit Musik
- ISF
- Kinderfasching
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kindergarten – Verein
- Maßnahme Schule – Verein
- Projektaus – und Weiterbildung
- Stadtfest
- Weihnachtssportfest

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	06/16
2.	Eingangsdatum:	27.08.2015
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2016 Vereinsportlehrerin
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	29.178,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 8.500,00 Kreis: 4.000,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	10.678,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.000,00 = ca. 36% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-665
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 07/16)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2015 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Projektleiter „Handicap“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 07/16 vom 25.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 02.09.15 AZ: 09/16

Bearbeiter: *Abatz*

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. v.
Anschrift:	Kirchplatz 5 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: DE85140510001200030075 BLZ: NOLDE21WIS Bank: Kontoinhaber: Sv Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für: *2016*

..Lohnkostenzuschuss ~~2015~~ Dirk Möller.....

..Projektleiter "Handicap - EGAL wir sind dabei!.....

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anhang

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..12.. Monate x ..2.720,00... Euro32.640,00... Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..12. Monate x ...591,00... Euro7.092,00.. Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... VBG Geschätzt 354,00... Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

.....40.086,00... Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

 100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt:500,00..... Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:** Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet. Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist auf finanziellen Mitteln nicht möglich.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..01.10.2014 bewilligt am: ..12.02.2015.....
 Aktion Mensch25.058,00.... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.40086,00.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen25.058,00.....	Euro
sonstige Einnahmen0,00.....	Euro
= verbleibender Eigenanteil15.028,00.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)6.000,00.....	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden)9.028,00..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten)36.824,00..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 25.08.2015

Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 3, 21938 Grevesmühlen

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Anhang

Förderantrag Lohnkosten Dirk Möller 2016

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

Arbeitsschwerpunkt als Projektleiters für Inklusionssportangebote ist die Aufklärung und der Abbau von Berührungängsten von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Ratifizierung der UN-Behinderten Rechtskonvention der Bundesregierung 2009 und der „Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ in M-V vom 27. August 2013.

Aufbau von Netzwerken zur Umsetzung des Projektes „Handicap – EGAL wir sind dabei“, zum Aufbau und zur Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen von offenen Sportangeboten in den Sportvereinen in Grevesmühlen. Aufklärungsarbeit und Abbau von Berührungängsten sowohl bei Menschen mit und ohne Behinderung, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz des anders Seins.

Vernetzung von Sportvereinen und Kooperationspartnern.

Bildung von Netzwerken zur Umsetzung initiiert Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen den Inklusionsgedanken in der Stadt umzusetzen.

Der Projektleiter ist verantwortlich für die Planung der Zusammenkünfte mit den Partnern, er bereitet die entsprechenden Meetings vor und erläutert den Kooperationspartnern die Inhalte und Aufgaben für folgende, geplante Maßnahmen:

- Stadtfasching MZH
- Hochsprung mit Musik MZH
- City Nacht Stadtgebiet
- Integratives Leichtathletiksportfest Tannenbergssportplatz
- Stadtfest = Sport – Inklusiv „Aufeinander zu bewegen“ Tannenbergssportplatz
- Blau – Weißer – Sportnachmittag MZH+Freifläche
- „Kinder – Turn – Krähe“ MZH
- Sport im Park Bürgerwiese
- Integrative Sportfest „Lust auf Bewegung“ MZH
- Inklusive Ferienfreizeit Neukloster

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
02. Sep. 2015				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de Internet: www.blau-weiss-gvm.de				

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	07/16
2.	Eingangsdatum:	02.09.2015
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2016 Projektleiter „Handicap“
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	40.086,00
8.	Drittmittel in Euro:	Bund: 25.058,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	9.028,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.000,00 = ca. 40% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-666
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. (Nr. 08/16)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

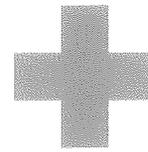
Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.09.2015 stellte der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
„Nah an Familie“ 2016

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Förderantrag Nr. 08/16 vom 25.09.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

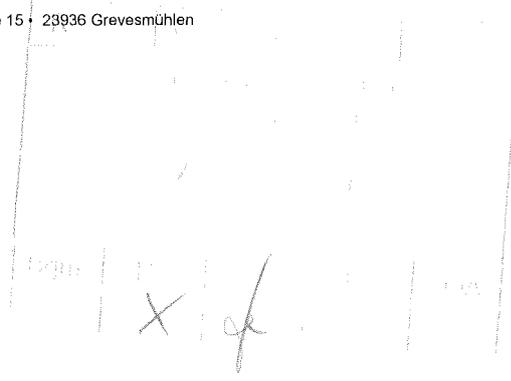


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. • Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Herrn Jürgen Ditz
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen



Grevesmühlen, 2015-09-25

**Prüfung des Antrages auf Mitfinanzierung
des familienfördernden Projektes „Nah an Familie“ 2016**

Sehr geehrter Herr Ditz,

die Familienbildungsstätte des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V. hat im Mai 2011 das familienfördernde Projekt „Nah an Familie“ ins Leben gerufen. Dieses ist inzwischen zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit geworden. Auch 2016 wollen wir dieses Projekt fortführen. Dafür wurde ein Antrag auf Förderung beim Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Jugend gestellt. Bestandteil dieses Antrages ist die Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung.

Deshalb erhalten Sie heute unseren Antrag auf Mitfinanzierung mit einer ausführlichen Projektbeschreibung und dem Formblatt für die Erklärung der Kommune über die geplante Mitfinanzierung.

Wir kennen die angespannte Haushaltsslage der Kommunen im Landkreis, würden uns jedoch freuen, wenn sich die Stadt Grevesmühlen an diesem Projekt im Jahre 2016 beteiligt und auch den Bedarf für ein solches Projekt sieht. Deshalb bitten wir um eine zeitnahe Prüfung unseres Antrages, auch wenn Sie zurzeit vielleicht noch keine Aussage zur finanziellen Unterstützung treffen können.

Bitte senden Sie uns die Erklärung schnellstmöglich zu, damit wir diese beim Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Jugend abgeben können.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Projektleiterin Sabine Friedrich unter 03881-759515 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E. Giewald
Vorstandsvorsitzender

**Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.**

Vorstandsvorsitzender
Ekkehard Giewald

Vorstand
Kathrin Konietzke

Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/ 75 95-0
Fax 03881/ 24 13
www.drk-nwm.de
info@drk-nwm.de

Bankverbindung:
IBAN: DE46 1405 1000 1000 030357
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00
Konto 10 000 30 357

VR 13 Amtsgericht
Grevesmühlen

Finanzamt Wismar
Steuer-Nr.: 080/141/00270

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 28/09/15 AZ: 08/16

Bearbeiter: *Gebula*

Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg E.V.	
Anschrift:	Palzerstraße 15 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	E. Giewald, Vorstandsvorsitzender	
Tel./Fax:	03841 17595-0 Fax: 03841 -2413	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 13	im: VR-Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: NOLADE 21 WIS IBAN: DE 46 145 1000 1000 030357 Bank: Sp. MNW Kontoinhaber: DRK Kreisverband NWM E.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Familienförderndes Projekt: „Nah an Familie“

 01.01. - 31.12. 2016

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

<i>Siehe Ausführliche Projektbeschreibung</i>

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Büroausgaben	100,-	Euro
- Meth. - Didaktisches Material	150,-	Euro
- Haushaltsverbrauchsmaterial	20,-	Euro
.....	Euro
gesamt	270,-	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 1.175,21 Euro 14.102,56 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Reisekosten	40,-	Euro
.....	Euro
.....	Euro
gesamt	40,-	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 14.412,56 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: 22.09.15 bewilligt am:
 12.500,- Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>14.412,56</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>12.500,-</u> Euro
sonstige Einnahmen <u>1.912,56</u> Euro
= verbleibender Eigenanteil Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>300,-</u> Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1.612,56 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 14.412,56 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Deutsches Rotes Kreuz
 Landkreis Nordwestmecklenburg e.V.
 Milzenstraße 15 • 23936 Grevesmühlen
 Telefon 0 38 81 / 75 95 - 0 • Fax 2 3 9 5 1 1 1

GARBUSCHER 25.09.15
 Ort, Datum

[Signature]
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Ausführliche Projektbeschreibung

I. Inhalt und Ziel der Maßnahme

(Die Ziele, die mit der Durchführung der Maßnahme erreicht werden sollen, sind so zu definieren, dass die Zielerreichung im Rahmen der mit der Verwendungsnachweisprüfung durchzuführenden Erfolgskontrolle überprüft werden kann.)

Der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. ist seit 1992 Träger einer Familienbildungsstätte, die Familienbildungsangebote im Landkreis Nordwestmecklenburg organisiert und durchführt. Die Entwicklung im Bereich der Familienbildung zeigt, dass viele Eltern aus dem Einzugsbereich der Stadt Grevesmühlen sehr großen Bedarf haben, Angebote in Bezug auf Elternschaft zu erhalten.

Die Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte arbeiten sehr eng mit der Schwangerschafts(konflikt)beratung und Erziehungs- und Familienberatung im selben Haus zusammen. Dies sind gute Möglichkeiten, einen persönlichen Kontakt zu den Ratsuchenden und deren Familien aufzubauen.

Mit traditionellen Kurs- und Seminarangeboten im Bereich der Familienbildung werden hauptsächlich solche Familien erreicht, die ohnehin schon an Erziehung interessiert sind. Dies stellen auch unsere Mitarbeiterinnen fest und dieses belegen bundesweite Tendenzen ebenfalls. Familien, die sich in subjektiv belasteten Situationen befinden, sehr junge (werdende) Mütter/Väter, TeilnehmerInnen mit ungünstigem Bildungsstand oder anderer nationaler Herkunft nehmen nach wie vor klassische Angebote der Familienbildung kaum in Anspruch.

Unser Projekt „Nah an Familie“ setzt sich zum Ziel, gelingendes Aufwachsen der Kinder zu unterstützen. Dazu gehört, Eltern Begleitung so anzubieten, dass sie die tägliche Herausforderung als Mutter/Vater gut für sich annehmen.

Unser Projekt will hier allen Eltern/Alleinerziehenden und besonders auch denen, die eher schwer zu uns Zugang finden, Begleitung und Begegnung anbieten. Dazu zählt, dass Interessierte einen unbürokratischen Zugang zum Angebot erhalten, ohne sich regelmäßig zeitlich und finanziell zu binden, wie es die klassische Elternbildung sonst vorgibt.

Die beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V., Frau Sabine Friedrich als pädagogische Projektleiterin und Frau Sigrid Müller als Projektbegleiterin, werden das Projekt 2016 mit insgesamt 15 Wochenstunden leiten und begleiten. Sie organisieren wöchentlich zusammen mit ehrenamtlichen AnsprechpartnerInnen niederschwellige, sehr offen gehaltene Angebote. Sie ermöglichen den BesucherInnen Begegnung und Austausch und stehen bei Bedarf als Gesprächspartner zur Verfügung. Auch eine Ernährungsberaterin und eine Eltern-Kind-Fachkraft stehen beratend, gern auch telefonisch, zur Verfügung.

Ein fachlicher Austausch ist unter den beiden Kolleginnen als Team gut gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den beiden Beratungsstellen im Haus, die dort täglich Sprechzeiten anbieten.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind von Montag bis Freitag im Kreisverband persönlich zu erreichen. Die Räume für die Begegnungsangebote innerhalb des Projektes befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Geschäftsstelle. Neben dem täglichen persönlichen Kontakt, ist der Kontakt über E-Mail und Telefon ebenfalls gegeben. Beide Kolleginnen haben aktiven Kontakt u.a. zum Netzwerk „Frauen und Familie“ im Landkreis NWM, so dass sie auch bei entsprechenden Anfragen oder Problemsituationen zielgerichtet den Ratsuchenden die entsprechenden Ämter oder

Beratungsstellen vermitteln können und auf Wunsch bei der Kontaktherstellung behilflich sind.

Weiterhin werden wir den BesucherInnen bei Bedarf das Angebot machen, sie beim Aufsuchen von Behörden und anderen Institutionen zu begleiten und ihnen beratend zur Seite zu stehen und so deren Hemmschwelle abbauen, Hilfe anzunehmen.

Projektziel ist es u.a., die BesucherInnen, die wir als die „Experten ihrer eigenen Familie“ sehen, für die Mitgestaltung weiterer Angebote zu motivieren. Wir wollen Themen, die gefragt sind, aufgreifen und diese in fachlicher Begleitung ganz praktisch und auf die jeweilige Alltagssituation bezogen anbieten.

2016 wollen wir ein Elterncafé als ein neues Angebot ins Projekt mit einfließen lassen, um den Eltern auch weiterhin die Möglichkeit eines Austausches in ungezwungenen Runde zu ermöglichen. Wir laden die Eltern ein, mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen und in gemütlicher Atmosphäre mit fachlicher Begleitung aktuelle Themen anzusprechen. Um auf das Angebot aufmerksam zu machen, werden wir direkt in die KiTa's gehen, mit den Einrichtungen zusammenarbeiten und z.B. auf Elternabenden o.ä. die Eltern direkt ansprechen. Das Elterncafé werden wir vierzehntägig anbieten. Wichtig bleibt uns weiterhin, dass den Eltern und anderen BesucherInnen ein vertrauter Ort angeboten wird, an dem sie Halt machen, ihre Fragen stellen können und auf Menschen treffen, die mit ihnen gemeinsam Antworten finden.

Ein bereits etabliertes Angebot, unsere "Biete-Suche"-Tauschbörse werden wir auch weiterhin anbieten. Die Eltern nutzen nach wie vor unser "Schwarzes Brett" für dieses Angebot. Zunehmend werden aber auch die neuen Medien, wie Facebook, Twitter, WhatsApp u. ä. für die "Biete-Suche"-Tauschbörse genutzt. Hier haben die Eltern die Möglichkeit viele Dinge untereinander zu tauschen, z.B. Kindersachen, Spielzeug u.ä.

Weitere Angebote des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V., z.B. die Angebote "welcome" und "Zeiträume!" und das Sozialkaufhaus "RotKreuzSpeicher" werden diesen Austausch anregen und mit Themen füllen und können so bereichernd sein.

Unter bestimmten Themen werden offene Eltern - Kind - Treffs angeboten, wie z.B. spielerische Bewegungsangebote für Familien, Bastel- und andere kreative Aktivitäten. Hier wird die Kompetenz der Eltern genutzt, die aktiv ihre Ideen mit einbringen und selbst umsetzen.

„Nah an Familie“ heißt auch, dass wir u.a. „dort hin gehen“, wo Familie lebt. In Grevesmühlen wohnen neben dem Stadtkern, besonders in den beiden Wohngebieten am Wasserturm und am Ploggenseering, Familien, die durch das Projekt erreicht werden sollen. Hier ist gerade bei den jungen Familien eine große Fluktuation festzustellen, so dass es wichtig ist, eine Kontinuität zu schaffen, Neuzugezogene möglichst frühzeitig zu erreichen und sie mit ihrer neuen Umgebung vertraut zu machen.

Hinzu kommt die neue Situation der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge. Hier wollen wir einen Beitrag leisten, um auch diese Familien zu erreichen. Migration ist ein Familienprojekt. In den Flüchtlingsfamilien nehmen Frauen eine zentrale Rolle als Gestalterinnen des Integrationsprozesses ein. Ihre Potenziale sollen genutzt und gefördert werden. Hier gilt es, auch unter den einheimischen Frauen aktive Mitstreiterinnen zu gewinnen, die Integration für ALLE erlebbar zu machen. Integration ist ein aktiver Prozess der von seiten der deutschen Bevölkerung wie auch der zugewanderten Bevölkerung ausgehen sollte.

Sensibel soll mit den Angeboten auf frauenspezifische Themen eingegangen werden.

Dazu können gehören, Sitten und Bräuche des eigenen Herkunftslandes auch hier pflegen und transparent machen zu können, ebenso wie das Verstehen und Akzeptieren deutscher Werte und Normen, wie gewaltfreie Erziehung oder Gleichstellung von Mann und Frau.

Für die einheimischen Frauen bietet sich u.a. die Chance, offen und neugierig für die unterschiedlichen Migrations- und Familiengeschichten zu sein. So wollen wir, organisiert von den Mitarbeiterinnen und von den Ehrenamtlichen im Projektjahr Familienaktionstage durchführen, mit Informationsständen und Kreativangeboten für Kinder und Erwachsene und dadurch die deutschen und die ausländischen Familien zusammenbringen. Wir werden diese Aktionstage dort durchführen, wo Familien unterschiedlicher Nationen Wohnraum gefunden haben. Familien und Interessierte erhalten so die Möglichkeit in Kontakt mit anderen zu kommen und sich auszutauschen.

Das Bereithalten von ganz niederschweligen Angeboten durch das DRK an „vertrauten“ Orten ist etwas sehr Bedeutsames für Familien. Als Eltern zu wissen, wo Ansprechpartner und Kontakte unbürokratisch möglich sind, kann erleichternd wirken. So kann das harmonische Miteinander Eltern-Kind und die Rolle des Paares als Eltern unterstützt und gestärkt werden.

Durch die Teilnahme können soziale Kontakte im Wohnumfeld aufgebaut und bei Wunsch ausgebaut werden, so dass hier eine gute Lebensqualität gefördert wird. Bei Konflikten zeigt sich eher die persönliche Bereitschaft, Hilfe, auch professionelle, in Anspruch zu nehmen.

Das Fachpersonal des DRK ist vernetzt mit weiteren Beratungsstellen, Hebammen, Kindereinrichtungen, Bildungsträgern und Ämtern.

Durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit z.B. Tagespresse, Internet, Bekanntgabe in öffentlichen Einrichtungen, Infos in Treppenaufgängen und Schaukästen soll erreicht werden, dass dieses Projekt im Jahr 2016 weiterhin nah an Familie ist.

II. Zielgruppen

- Mütter und Väter
- TeilnehmerInnen mit ungünstigem Bildungsstand
- Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge
- TeilnehmerInnen aus sozialschwachen und problembehafteten Familiensituationen
- Betreuungspersonen
- psychisch belastete Eltern mit ihren Kindern
- BürgerInnen, die sich sozial engagieren

III. Arbeitsschwerpunkte und Methoden

- offene Treffen
- themenbezogene, offene Veranstaltungen
- Aktionstage an verschiedenen Standorten in der Stadt

IV. Nachhaltigkeit

(z.B. Einbindung in Regelangebote)

Durch die Teilnahme an den Angeboten des Projektes besteht die Möglichkeit, dass weiterführende Angebote der Familienbildung von den TeilnehmerInnen eher genutzt werden.

Die Hemmschwelle, flankierende Angebote, auch z. B. der Beratungsstellen im Hause des DRK oder anderer Institutionen aufzusuchen, wird abgebaut.

Die sozialen Kontakte der jungen Eltern untereinander stärken das Selbstbewusstsein und wirken der Vereinsamung entgegen. Es kann ein nachbarschaftliches Miteinander im Wohngebiet geschaffen werden.

Durch neu gewonnene Kontakte ergeben sich Unterstützungsmöglichkeiten bei Belastungen oder Krankheiten der Eltern untereinander.

Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: DRK Kreisverband Nordwestmeckle
Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmüh

Die bei dem Landkreis/ kreisfreie Stadt
(bitte benennen)

der Stadt (bitte benennen)

Grevesmühlen

der Gemeinde (bitte benennen)

beantragten Mittel für das Jahr 2016 werden vorbehaltlich der Verabschiedung des
Haushalts durch den

für den Zweck: familienförderndes Projekt: Nah an Familie

- in voller Höhe
 in Höhe von
 keine Mittel
 zur Zeit keine Aussage möglich

bestätigt.

J. A. Schulz

Unterschrift der bearbeitenden Stelle in der Kommune

27.02/2015

Datum

SCHULZ

Name in Druckschrift

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	08/16
2.	Eingangsdatum:	28.09.2015
3.	Antragsteller:	DRK Kreisverband NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	„Nah an Familie“ 2016
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.412,56
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 12.500,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.612,56
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	300,00 = ca. 16% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-667
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/16)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.10.2015 stellte die Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Sachbearbeiterin Verkehrserziehung

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 09/16 vom 29.10.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	WV	Eilt	(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
03. Nov. 2015			Antragsingang: 03/11/15 AZ: 09/16
			Bearbeiter: <i>Abitz</i>
			<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss
			<input type="checkbox"/> Umweltausschuss
Bgm	HA	KÄ	BA
			OA

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	<i>Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.</i>
Anschrift:	<i>Friedrich - Techen - Straße 20 23966 Wismar Tel. 03841 / 79 65 65 6</i>
vertreten durch:	<i>Jürgen Meldior</i>
Tel./Fax:	<i>S.O.</i>
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. <i>301</i> im: <i>VR Wismar</i>
Bankverbindung:	Konto-Nr.: <i>DE 59 1405 1000 1200 0009 58</i> BLZ: <i>Spk MW</i> Bank: Kontoinhaber: <i>Verkehrswacht</i>

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

*Verkehrserziehung von Kindern
und Jugendlichen*

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

<i>Malbücher für alle Kindergärten</i>
<i>Projekt „Noch 100 Tage bis zum Schulweg“</i>
<i>Projekt „Die ersten 100 Schulweg - Tage“ (Kl. 1)</i>
<i>Projekt „Wo? Womit? Wahn?“ 5. Klassen</i>
<i>„Bus - Engel“ ab Kl. 9</i>

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro *29292,12* Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro *5989,07* Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... *35281,19* Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: *200,-* Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 14.9.15 bewilligt am:
 25.312,34 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer Ämter
 Kommunen: beantragt am: 09.11.15 bewilligt am:
 7000,- Euro

2. sonstige Einnahmen: Impfgebühren 1500,- Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>35.281,19</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	<u>31.312,34</u>	Euro
sonstige Einnahmen	<u>geö. M.</u>	<u>1.500,-</u>	Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>1.468,85</u>	<u>1.268,85</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>200,-</u>	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1268,85 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 35.281,19 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wismar, 29.10.15
 Ort, Datum

Verena Nowack
**Wismar
 und Umgebung e.V.**
 Hedrich - Techen - Straße 20
 23966 Wismar
 rechtsverbindliche Unterschrift

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	09/16
2.	Eingangsdatum:	03.11.2015
3.	Antragsteller:	Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2016 Mitarbeiterin Verkehrserziehung
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	35.281,19
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 25.312,34 Kommunen: 7.000,00 Bußgelder: 1.500,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.268,85
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	200,00 = ca. 14% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß § 3 der Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da der Verein seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Wismar hat. Bei besonderem Interesse der Stadt sind allerdings Ausnahmen zur Ortsgebundenheit möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-668	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 14.01.2016	Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 10/16)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.11.2015 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:

2. Grevesmühlener Sportnachmittag

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 10/16 vom 04.11.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Polkale. Medallien	400,00	Euro
- Flyer , Plakate	150,00	Euro
- Fit wie ein Turschuh - Arbeitsmaterial Sportabzeichen	280,90	Euro
-		Euro
gesamt	830,90	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)
DJ und Schminkhexen

..... 510,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Hüpfburg	150,00	Euro
- Socceranlage	250,00	Euro
-		Euro
gesamt	400,00	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 1740,90 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	1740,90	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen		Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	1740,90	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	800,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 940,90 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 1740,90 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Grevesmühlen, 4.11.15

Ort, Datum

Kirchplatz 1, 20310 Grevesmühlen
 Tel 03881 71 057 Fax 03881 75 86
 E-Mail info@sv-blau-weiß-grevesmuehlen.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	10/16
2.	Eingangsdatum:	04.11.2015
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	2. Grevesmühlener Sportnachmittag
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.740,90
8.	Drittmittel in Euro:	-
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	940,90
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	800,00 = ca. 46% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.